

Erklärung zur Teilnahme an Videokonferenzen

Im Zuge der Corona-Pandemie und den durchgeführten und weiterhin möglichen Schulschließungen rückt aktuell das sogenannte Distanzlernen in den Fokus. Den Schülern werden die Unterrichtsmaterialen dabei vor allem digital zugänglich gemacht.

Im Zusammenhang damit können Teile des Unterrichts und die Besprechung von Inhalten unter anderem in Videokonferenzen stattfinden. Diese werden in unserer Schule über die Microsoft-Lösung "teams" realisiert.

Videokonferenzen oder Audiokonferenzen sind ein möglicher Teil aller Unterrichtsfächer im Falle von Distanzunterricht und werden von den Fachlehrer*innen mit den Klassen verabredet.

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis zum folgenden Rahmen, insbesondere zur Datenverarbeitung und Übertragung Ihrer Stimme und Ihres Abbilds, auch auf dem Endgerät Ihrer Lehrer*innen und den Geräten der beteiligten Mitschüler*innen, jedoch nicht zur Speicherung von Audio- und Video-Daten.

Folgende Rahmenbedingungen gelten für alle Teilnehmenden unserer Videokonferenzen:

- Inhaltlich geht es um Unterricht, nicht um persönlich-vertrauliche Gespräche.
- In Gruppen- oder Klassenkonferenzen finden keine individuellen Leistungsbesprechungen statt.
- Aufzeichnung der Besprechungen, weder Audio noch Video, weder über die eingebauten Funktionen, noch über ein Abfilmen oder andere dazu geeignete Programme oder Technik sind gestattet, lediglich schriftliche Protokolle sind möglich.
- Die unerlaubte Verbreitung entsprechender Aufzeichnungen ist eine Straftat und wird als solche zur Anzeige gebracht.
- Unterricht findet normalerweise in einem abgeschlossenen Raum innerhalb der Schule statt. In diesem befinden sich grundsätzlich ausschließlich Lehrer*innen und Schüler*innen. Sie müssen zu Hause dafür Sorge tragen, dass dies dort ebenfalls gewährleistet ist und sich keine weitere Person im Raum befindet. Nur die Lehrkraft darf vorab angemeldete Ausnahmen zulassen.
- Als Ausbildungsschule für junge Lehrkräfte kann bei einer entsprechenden Unterrichtsstunde auch die Einladung und Beteiligung zusätzlicher Personen notwendig werden. Das sind Fachausbilder*innen, Ausbildungskoordinator*innen und die Schulleitung. Dies wird vorher den Klassen und Kursen für den entsprechenden Termin mitgeteilt.
- Zum Unterricht gehört Unterrichtsbereitschaft, also das Bereithalten des zugehörigen Materials und die Teilnahme an einem geeigneten Arbeitsort.
- Auch einzelne in Quarantäne befindliche Schüler*innen könnten über eine Videoschaltung in den Unterricht ihrer Klasse eingebunden werden, sodass die Klasse und der Unterricht nur an diese übertragen wird.
- Unsere Schule nutzt den FWU-Rahmenvertrag mit Microsoft. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben wurden überprüft. Um an der Videokonferenz teilzunehmen, müssen Sie sich ein kostenfreies Microsoft-Konto anlegen. Sie stimmen damit dessen Anlage und Nutzung zu.

Hiermit stimme ich den Bedingungen aus der Erklärung zur Teilnahme an Videokonferenzen zu.

Datum; Name, Vorname, Klasse Unterschrift des Schülers